



## **Vorwort des Präsidenten zur Hauptversammlung 2017**

### **Starke Verwaltung – Starkes Land**

Thomas Klaus

Ein Land gründet seine Stärke insbesondere auch auf die Stärke seiner Verwaltung. Die Dienstleistungen der Verwaltung sind für die Bürger und Unternehmen ein wichtiger und direkter Massstab, um die Leistungsfähigkeit und Kundenfreundlichkeit abschätzen zu können.

Die Stärke der liechtensteinischen Verwaltungen wird eindrücklich durch die tiefste Staatsquote Europas dokumentiert und durch die ausserordentlich hohe Kundenorientierung und –freundlichkeit sichtlich untermauert. Diese Leistungsstärke ist für die Bürger täglich spürbar. Wer schon einmal im Ausland auf ein Amt gehen musste, weiss wovon wir hier reden.

Die Landesverwaltung als attraktiver Dienstleister – dazu sagen wir grundsätzlich ja. Aber nicht zu jedem Preis! Denn die Bestrebungen der letzten Jahre, die öffentliche Verwaltung immer mehr an den privaten Dienstleistungssektor anzupassen, lassen in Vergessenheit geraten, dass einer Verwaltung objektive Grenzen gesetzt sind. Eine Verwaltung vertritt den Staat und nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Objektivität, hoheitliche Funktionen ausüben zu müssen, von einem „schlechten Service“ trennen zu können, sollten wir uns unbedingt bewahren, denn eine Ermahnung oder eine Busse ist nicht mit einem schlechten Service gleichzusetzen. Genau so wenig, wie mit einer nicht erteilten Bewilligung, wenn das Vorhaben nicht dem gesetzlichen Rahmen entspricht.

Bei der Annäherung an die Privatwirtschaft wird überdies vergessen, dass es nicht nur ein Nehmen, sondern auch ein Geben sein muss. In der Privatwirtschaft haben die Mitarbeiter regelmässig Anteil am unternehmerischen Erfolg, sei es durch Lohnerhöhungen, Boni oder sonstige Zusatzleistungen. In der liechtensteinischen Verwaltung gibt es diese Möglichkeit auch, jedenfalls theoretisch. In der Praxis jedoch mussten die Mitarbeiter der Öffentlichen Verwaltungen Liechtensteins in den letzten Jahren eine Nulllohnrunde nach der anderen hinnehmen; die gesetzliche Möglichkeit, einen Leistungsanteil am Lohn auszubezahlen, wird seit Jahren ebenfalls nicht gelebt und als Dankeschön dafür wurde für die Mitarbeiter der LLV nun auch noch der Schutz vor einer willkürlichen Kündigung aufgeweicht trotz grosser Bedenken seitens unserer Mitglieder.

Wir fragen uns deshalb, warum die Annäherung an die Privatwirtschaft immer nur in die eine Richtung geht, obwohl die Mitarbeiter einen wesentlichen Anteil an dem reibungslosen Funktionieren der Öffentlichen Verwaltungen Liechtensteins haben.

Wir meinen, dass es Zeit ist für eine spürbare Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern. Und zwar in Worten und in Taten. Dies sollte sich unserer Ansicht nach beispielsweise in Form einer Erhöhung des Grundlohnes und der damit einhergehenden Beantragung einer Erhöhung des Personalkredites für 2018 manifestieren.

**Herzlichen Dank.**